



## Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/419/2019-2024  
Status: öffentlich  
Gremium: Stadtrat  
Sitzungstag: 19.12.2023  
TOP-Nr.: 7

### Betreff:

Änderung Gesellschaftsvertrag der Touristenzentrum Zabakuck GmbH

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Touristenzentrum Zabakuck GmbH neben der bereits mit Beschluss 366/2019-2024 geforderten Ergänzung hinsichtlich der Einräumung der Prüfrechte gemäß § 54 HGrG für das Rechnungsprüfungsamt auch eine Aktualisierung des Gesellschaftsvertrages wie folgt vorzunehmen:

#### § 1 Firma, Sitz

Ziffer 2) Der Sitz der Gesellschaft ist **Jerichow**.

#### § 2 Gegenstand des Unternehmens

Ziffer 1) Die Gesellschaft fördert den Tourismus im Bereich der **Stadt Jerichow**, sie betreibt ein Touristenzentrum.

#### § 4 Stammkapital, Stammeinlage

Ziffer 1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt **25.600,00 €**.

Vom Stammkapital übernehmen als Stammeinlagen **25.600,00 € - die Stadt Jerichow**

#### § 6a Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates

Ziffer 2) der Aufsichtsrat hat drei Mitglieder.

Es sind dies ein vom **Stadtrat der Stadt Jerichow** zu benennendes **Stadtratsmitglied**, der **Bürgermeister (alternativ ein Angestellter der Stadtverwaltung)** und ein vom **Stadtrat** zu benennendes sachverständiges Mitglied, welches nicht dem **Stadtrat** angehören darf.

Ziffer 3) Die Amtsdauer des Aufsichtsrates endet mit Ablauf der Wahlperiode des **Stadtrates**, er führt seine Geschäfte bis zur Bildung des neuen Aufsichtsrates weiter.

Ziffer 5) Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus dem **Stadtrat oder seinem Dienstverhältnis bei der Stadt** aus, so endet seine Zugehörigkeit im Aufsichtsrat.

#### § 6c Aufgaben des Aufsichtsrates

Ziffer 2) Außer dem im Gesetz und in diesem Vertrag sonst vorgesehenen Fällen bedürfen folgende Rechtsgeschäfte der Geschäftsführung der Zustimmung des Aufsichtsrates:

e) Erwerb und Veräußerung von Beteiligungsgesellschaften oder Anteilen an dritten Gesellschaften, soweit der Wert **1.000,00 €** übersteigt.

#### § 10 Gesellschafterversammlung

Ziffer 3) Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend eine andere Mehrheit vorschreiben. Je **1 €** eines Geschäftsanteiles gewährt eine Stimme.

### Begründung:

Die laut Beschluss 366/2016-2024 des Stadtrates vom 25.04.2023 erforderliche Änderung des Gesellschaftsvertrages soll zum Anlass genommen werden, weitere redaktionelle Änderungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen, die aus der erfolgten Gebietsreform, der Währungsumstellung auf Euro sowie der Aufhebung des § 17 GmbH Gesetz resultieren.

### Abstimmungsergebnis:

beschlossen  abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

**Anlagen:**